

# Hygienekonzept

## Spvgg. Bimbach

Ansprechpartner Dr.Klaus Uebelacker

Mail [klausuebelacker@gmx.de](mailto:klausuebelacker@gmx.de)

Kontaktnummer 06648- 7044

Adresse Sportstätte Am Hädenberg 36137 Großenlüder-Bimbach

Bimbach, den 3.8.2020

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ und dem vorgeschlagenem Konzept des Hessischen Fußballverbandes.

Ziel ist es, die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit SARS-CoV2 zu minimieren, wohlwissend, dass eine absolute Verhinderung einer Ansteckung nicht möglich ist.

### **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- 
- Grundsätzlich gilt die Einhaltung des Mindestabstands in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes. Dieser Mindestabstand ist auch in Trainings und Spielpausen auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Intensives Waschen der Hände mit Wasser und Seife und/oder Desinfizieren der Hände vor und direkt nach einer Trainingseinheit oder dem Spiel, beim Spiel auch möglichst in der Halbzeit.

- Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die Spieler/Spielerinnen tragen ausschließlich ihre persönliche Ausstattung. Werden Markierungshemden benutzt, nutzt jeder Spieler sein eigenes Markierungshemd und wäscht es nach jedem Gebrauch.

## **2. Verdachtsfälle Covid 19**

- Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb nur im symptomfreien Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen wie Husten, Fieber und Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. müssen sie sofort verlassen. Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Quarantänefestlegungen. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Dies gilt auch bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für dieses Hygienekonzept zum Trainings- und Spielbetrieb ist Dr. Klaus Uebelacker.
- Das Konzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen der Spvgg. Bimbach und der Sportstätte Am Hädenberg einschließlich des Trainingsplatzes erstellt worden.
- Es bestehen Waschmöglichkeiten für die Spieler in der Heim – und Gastkabine, für den Schiedsrichter in der Schiedsrichterkabine und für die Zuschauer in der Damen bzw. Herrentoilette. Im Ein- und Ausgangsbereich sowie in den Umkleidekabinen bestehen Desinfektionsmöglichkeiten.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter sind in die Vorgaben und
- 
- Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen. Die Einweisung wird

entsprechend dokumentiert.

- Dieses Hygienekonzept wird zur Information aller Personen im Eingangsbereich
- ausgehängt
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

### **Zonierung**

#### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Team-Offizielle (gemäß Spielbericht), Schiedsrichter, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Ansprechpartner für Hygienekonzept, Medienvertreter, die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

#### Zone 2 „Umkleidebereiche“

Hier haben nur folgende Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Team-Offizielle (gemäß Spielbericht), Schiedsrichter/innen, Ansprechpartner/in für Hygienekonzept

- Die >Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund - Nase-Schutz.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt

#### Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Hier mit sind alle Bereiche der Sportstätte bezeichnet, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

-alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Eingang.

Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

-Name, Anschrift und Telefonnummer aller Besucher werden vom Veranstalter erfasst (zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen) und für 1 Monat gespeichert.

Danach werden diese Informationen wieder vernichtet.

-Es erfolgt eine räumliche Trennung von Ein- und Ausgang der Sportstätte.

## **5. Trainingsbetrieb**

### Grundsätze

- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über
- die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, daß ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer/innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Grundlagen je Trainingseinheit.
- -

### Auf dem Spielfeld und Sportgelände

- Alle Trainings- und Spielgruppen können mit Vollkontakt durchgeführt werden.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone
- 3 möglich
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt
- Die Nutzung von ,Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen

## **-6. Spielbetrieb**

Der Einlass auf das Vereinsgelände erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Eingang, das Verlassen des Geländes erfolgt ausschließlich über den gekennzeichneten Ausgang. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl (Zuschauer, Spieler, Offizielle) wird durch geeignete Kontrollen nicht überschritten.

- die Abstandsregelung gilt auch in den Kabinen, ggf. ist Mund- Nasen-Schutz zu tragen.
- es halten sich nur die unbedingt erforderlichen Personen in den Kabinen auf.
- die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken.
- die Kabinen werden regelmäßig gereinigt und es wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- .Spiel- und Halbzeitbesprechung oder Mannschaftssitzungen werden nach Möglichkeit im Freien durchgeführt.
- .die Abstandsregelung gilt auch für den Dusch-und Sanitärbereich
- .die Ausrüstungskontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Aussenbereich
- .es erfolgt kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- .die Ersatzbank ist auf Mindestabstand zu den Zuschauern aufgestellt.

## **7.Sonstiges**

- .der gastronomische Bereich des Sporthauses ist zur Zeit nur für vereinsinterne Besprechungen und Sitzungen geöffnet.
- .bei Spielen bleibt der Gastraum geschlossen. Es erfolgt nur ein Außenverkauf -  
, auch dabei sind die Mindestabstände einzuhalten.
- .Zutritt für Toiletten und Umkleidekabinen (nur für gem. Regelung Zugelassene)nur mit Mundschutz. Entsprechende Hinweisschilder werden aufgestellt.